



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin (FDP)**
vom 25.11.2020

Stand der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung in den Staatsministerien des Freistaats Bayern

Im Zuge der Corona Pandemie arbeiten ArbeitnehmerInnen sowie BeamtInnen zunehmend von zu Hause aus im sogenannten Home Office (Teletage/Alternierende Telearbeit). Die bayerische Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach MdL, forderte deshalb zum Tag der Arbeit am 1. Mai einen Ausbau der digitalen Arbeitsmöglichkeiten von zu Hause. „Eine gute digitale Infrastruktur ist das A & O für mobiles Arbeiten.“ (<https://www.stmd.bayern.de/gerlach-erst-digitale-moeglichkeiten-fuer-arbeitnehmer-verbessern-dann-ueber-recht-auf-homeoffice-diskutieren/>). Insbesondere sollen laut Staatsministerin Gerlach sowohl das Digitalministerium als auch die Staatsregierung im Gesamten bei der digitalen Kommunikation von Politik und Regierungsarbeit vorangehen. „Ein „Weiter so“ sei keine Option, das seien die digitalen Lehren aus Corona“ (https://www.stmd.bayern.de/themen/plan_d/).

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine sorgsame Vorbereitung und Implementierung der Digitalisierung der Behörden erforderlich. Für Landes und Kommunalbehörden in Bayern gelten dabei die Regelungen zur digitalen Aktenführung des Bayerischen E Government Gesetz (BayEGovG) von 2015. Nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayEGovG sind staatliche Behörden ab 01.07.2017 verpflichtet, ihre Akten grundsätzlich elektronisch zu führen. Artikel 7 zeigt jedoch Einschränkungen auf, so kann „die gesetzliche Verpflichtung bereits durch die Einführung einer digitalen Registratur erfüllt werden. Eine zusätzliche Umstellung auf elektronische Vorgangsbearbeitung steht im Ermessen der zuständigen Behörde. Die Regelung ist im Übrigen als „Soll Vorschrift“ ausgestaltet. Aus wichtigem Grund kann die Behörde daher von der digitalen Akten und Registerführung absehen.“ Für Kommunen besteht laut BayEGovG dagegen keine elektronische Aktenführungspflicht (https://www.eggstaett.de/broschuere_bayerisches_e_government_gesetz).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gab im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und den Ressorts kürzlich an, die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung zeitnah für alle BeamtInnen und Tarifbeschäftigte abzuschließen zu wollen (vgl. http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/SchriftlicheProzent20Anfragen/18_0010162.pdf). Das Bayerische Staatsministerium für Digitales verkündet auf seiner Homepage zudem, dass sich Dank der Einführung der E Akte Digitalministerin Judith Gerlach, MdL, und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium durchgängig elektronisch austauschen. Das Bayerische Staatsministerium für Digitales sei somit damit das erste Ministerium, das auf die E Akte umgestellt hat, und arbeitete daran, Arbeitsprozesse in allen anderen Ministerien ebenfalls zu digitalisieren (https://www.stmd.bayern.de/ministerium/1_jahr_digitalministerium/).

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche digitalen Vorgänge fasst die Staatsregierung genau unter dem Begriff „E Akte“ (hier bitte den Unterschied der Begrifflichkeiten „elektronische Vorgangsbearbeitung“, „elektronische Aktenführung“ und „elektronische Fachverfahren“ darstellen)? 3
- 1.2 In welchen Staatsministerien des Freistaats Bayern wurde die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung bereits vollständig abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Ministerien)? 3
- 1.3 In welchen nachgelagerten Behörden wurde mit der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung bereits begonnen? 4

- 2.1 Ist die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung im Digitalministerium bereits vollständig abgeschlossen? 5
- 2.2 Ist die digitale Vorgangsbearbeitung und die digitale Aktenführung in keinem der übrigen Staatsministerien vollständig abgeschlossen? 5
- 2.3 Falls die digitale Aktenführung nicht in allen Staatsministerien vollständig abgeschlossen wurde, bei welchen Staatsministerien ist die digitale Aktenführung zu welchen Teilen (das Verhältnis digitaler Aktenführung zu analoger Aktenführung) bis zum derzeitigen Stand eingeführt worden? 5

- 3.1 Um welche Fachverfahren in welchen Ministerien handelt es sich bei den fünf Fachverfahren, die laut AzP vom 13.10.2020 bereits an die eAkte Bayern angebunden sind, konkret (bitte einzeln benennen)? 5
- 3.2 Wie definiert die Staatsregierung einen „vollumfänglichen digitalen Workflow“? 6
- 3.3 Welches Finanzvolumen ist in der Haushaltsplanung des Freistaats Bayern für die technische Ausstattung der Verwaltung für die Digitalisierung vorgesehen (wenn möglich nach einzelnen Projekten auflisten)? 6

- 4.1 Auf welche technologische Basis bzw. Software greift die Staatsregierung bei der digitalen Aktenführung sowie im Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen zurück? 6
- 4.2 Welche cloudbasierte Software oder Speichermöglichkeiten nutzt die bayerische Verwaltung (bitte auch die entsprechende Software angeben)? 6
- 4.3 Wie wird sichergestellt, dass die erhobenen oder verarbeiteten elektronischen Daten des Freistaats nicht auf Servern oder Datenträgern im außereuropäischen Raum gespeichert oder hinterlegt werden? 6

- 5.1 Welche IT Unternehmen sind am Aufbau, der Wartung und der Überwachung im Bereich der digitalen Verwaltung in Bayern beteiligt? 6
- 5.2 Welche IT Unternehmen sind mit der Einführung der elektronischen Aktenführung im Landesjustiz und Polizeibereich betraut wurden (wenn möglich nach einzelnen Projekten und geplante Projektlaufzeiten auflisten)? 6
- 5.3 Welche IT Unternehmen sind mit der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung im Landes-, Justiz und Polizeibereich betraut wurden (wenn möglich nach einzelnen Projekten und geplante Projektlaufzeiten auflisten)? 7

- 6.1 Welche IT Unternehmen sind mit der Einführung des Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesens im Landesjustiz und Polizeibereich betraut wurden (wenn möglich nach einzelnen Projekten und geplante Projektlaufzeiten auflisten)? 7
- 6.2 Wie viele Haushalte verfügen nach Kenntnis des Freistaats derzeit über einen 30 Megabit pro Sekunde-, wie viele über einen 50 Megabit pro Sekunde Breitbandanschluss (bitte nach Regionen auflisten)? 7
- 6.3 Auf welches Quartal in welchem Kalenderjahr bezieht sich die Staatsregierung konkret, wenn sie das Ziel einer „zeitnahen“ Abschluss der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung in allen Ressorts und das Staatskanzlei angibt? 7

- 7.1 Welche Stelle ist mit der Berichterstattung und dem Monitoring über das Einhalten des Zeitplans laut Frage 6.3 betraut? 8

- 7.2 Plant die Staatsregierung die Veröffentlichung eines Fortschrittsbericht zum Stand der digitalen Aktenführung in den Ministerien? 8
- 7.3 Wo befindet sich Bayern bei der Umsetzung des E Governments im Vergleich zu den anderen Bundesländern (bitte ggf. Ranking etc. anfügen)? 8

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung aller Ressorts sowie der Staatskanzlei
vom 15.01.2021

1.1 Welche digitalen Vorgänge fasst die Staatsregierung genau unter dem Begriff „E Akte“ (hier bitte den Unterschied der Begrifflichkeiten „elektronische Vorgangsbearbeitung“, „elektronische Aktenführung“ und „elektronische Fachverfahren“ darstellen)?

Unter den Begriff der eAkte fasst die Staatsregierung die gesamte Bearbeitung von Vorgängen vom Posteingang über Zeichnungsprozesse bis hin zur Ablage, Registratur und Aussonderung in einem elektronischen Programm.

- „Elektronische Vorgangsbearbeitung“ bzw. „digitale Vorgangsbearbeitung“ bedeutet dabei die Bearbeitung von Vorgängen in elektronischer Form in einem elektronischen Vorgangsbearbeitungsprogramm, also die Weiterleitung von Posteingängen an die zuständige Stelle sowie die Zeichnungsprozesse.
- „Elektronische Aktenführung“ bzw. „digitale Aktenführung“ ist die Führung elektronischer Akten. Eine elektronische Akte iSd Gesetzes ist ausweislich der Gesetzesbegründung zum E-Government-Gesetz des Bundes eine logische Zusammenfassung sachlich zusammengehöriger oder verfahrensgleicher Vorgänge und/oder Dokumente, die alle bearbeitungs- und aktenrelevanten E-Mails, sonstigen elektronisch erstellten Unterlagen sowie gescannten Papierdokumente umfasst und so eine vollständige Information über die Geschäftsvorfälle eines Sachverhalts ermöglicht (BT-Drs. 17/11473, S. 37) (Denkhaus/Richter/Bostelmann, E-Government-Gesetz / Onlinezugangsgesetz, 1. Auflage 2019, § 6 EGovG Rn. 2). Dies umfasst die Vorgangsbearbeitung nicht notwendigerweise.
- „Elektronische Fachverfahren“ bzw. „digitale Fachverfahren“ sind Programme, mit denen Behörden regelmäßig anfallende strukturierte Prozesse (abgesehen von der Führung von Akten) bearbeiten können.

1.2 In welchen Staatsministerien des Freistaats Bayern wurde die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung bereits vollständig abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Ministerien)?

Nach hiesiger Einschätzung ist die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung vollständig abgeschlossen, wenn alle Hierarchieebenen die weit überwiegende Zahl der Vorgänge in einem elektronischen Vorgangsbearbeitungsprogramm erhalten. Die digitale Aktenführung betrachten wir als abgeschlossen, wenn führende Papierakten nur noch in Sonderfällen wie Personalakten, Geheimschutzangelegenheiten u.ä. geführt werden. Hinsichtlich der speziellen Personalakten wurde unter Federführung des StMFH ein Projekt zur Implementierung und Pilotierung einer Digitalen Personalakte (DiPA) initiiert.

Im StMD ist die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung vollständig abgeschlossen. Die StK und das StMELF, StMWi, StMAS, StMUK, StMWK, StMFH, StMUV, StMGP, StMB und das

StMI haben im Rahmen der Einbindung der Ressorts mitgeteilt, dass die Einführung der digitalen **Aktenführung** vollständig abgeschlossen ist. [Zum StMJ vgl. Frage 2.3.]

Das StMELF, StMAS, StMFH und StMUV haben im Rahmen der Einbindung der Ressorts mitgeteilt, dass die Einführung der digitalen **Vorgangsbearbeitung** vollständig abgeschlossen ist. Die übrigen Ressorts haben im Rahmen der Einbindung folgendes mitgeteilt:

- In der StK wird zum Jahresende 2020 die überwiegende Zahl der Vorgänge in der digitalen Vorgangsbearbeitung abgewickelt.
- Beim StMWi verzögert sich der Abschluss der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung Corona-bedingt bis Mitte 2021.
- Im StMUK ist die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung bis einschließlich des Amtschefs nahezu abgeschlossen. Die Einbindung der politischen Spitze ist noch nicht erfolgt, aber für 2021 geplant.
- Im StMWK ist die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung zu großen Teilen abgeschlossen.
- Im StMB ist die digitale Vorgangsbearbeitung grundsätzlich abgeschlossen. Auch wenn es innerhalb der Vorgänge noch zu Medienbrüchen kommt, zum Beispiel, weil eine Originalunterschrift notwendig ist, wird am Ende in der eAkte als alleinig führende Akte grundsätzlich alles digital abgelegt. Eine Aussage zum Anteil der Medienbrüche in der Aktenführung ist nicht möglich.
- Im StMGP ist die digitale Vorgangsbearbeitung bereits seit mehreren Jahren vollständig eingeführt. Die Einbindung der politischen Spitze musste aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden.
- Das StMI setzt(e) die Einführung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung (eVB) zum Stichtag 16.11.2020 schrittweise bis zur Hausspitze um.
- Im StMJ wird zum Jahresende 2020 die überwiegende Zahl der Vorgänge in der digitalen Vorgangsbearbeitung abgewickelt.

1.3 In welchen nachgelagerten Behörden wurde mit der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung bereits begonnen?

Die StK und das StMD verfügen über keine nachgeordneten Behörden. Die anderen Ressorts haben im Rahmen der Einbindung folgendes mitgeteilt:

- Beim StMELF wurde mit der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung in allen nachgelagerten Behörden des Geschäftsbereichs begonnen, z.T. ist die Einführung bereits abgeschlossen.
- Im Geschäftsbereich des StMWi nutzt das Landesamt für Maß und Gewicht im Bereich des Eichwesens ein Fachverfahren.
- Im Ressort des StMAS ist die Einführung der elektronischen Aktenführung mit der eGov-Suite einschließlich der digitalen Vorgangsbearbeitung in der allgemeinen Verwaltung auch bei den Fachgerichten grundsätzlich abgeschlossen (ausgenommen Personalakten). In Bereichen, die überwiegend mit spezifischen Fachverfahren arbeiten bestehen noch überwiegend Papierakten. Hier müssen die Verfahren noch an elektronische Aktensysteme angeschlossen werden (insbesondere Massenverfahren beim Zentrum Bayern Familie und Soziales oder auch Gerichtsakten).
- Der nachgeordnete Bereich des StMGP nutzt die Vorgangsbearbeitung in der elektronischen Akte auf Basis des Verfahrens VIS.
- Im Geschäftsbereich des StMUK wurde beim Landesamt für Schule mit der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung begonnen.
- Im Geschäftsbereich des StMWK wurde bei der Archivverwaltung (Generaldirektion der Staatlichen Archive, Hauptstaatsarchiv mit acht Staatsarchiven) und der Landesstelle für nichtstaatliche Museen als Teilbereich des Landesamts für Denkmalpflege

- mit der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung begonnen.
- In allen nachgelagerten Behörden des StMFH wurde mit der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung bereits begonnen.
 - • In der gesamten Staatsbauverwaltung (= alle Staatlichen Bauämter und Landesbaudirektion) des StMB wurde mit der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung begonnen. Die elektronische Akte wurde in allen Behörden implementiert und die Verwaltungsabteilungen wurden in durch Schulungen und Einweisungen in die Lage versetzt, ihre Vorgänge digital zu führen und mit Workflow zu bearbeiten.
 - Alle nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des StMUV nutzen die elektronische Akte mit elektronischer Vorgangsbearbeitung auf Basis des System VIS.
 - Die Einführung der eAkte für die digitale Aktenführung ist für den Geschäftsbereich des StMI nahezu vollständig abgeschlossen. Die digitale Vorgangsbearbeitung wurde insbesondere im Bereich der Regierungen begonnen.

Die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung im polizeilichen Einsatzbereich ist abgeschlossen und wird derzeit fortentwickelt, vgl. Frage 5.3. Die digitale Aktenführung wird mit der Elektronischen Kriminalakten-Ablage in Teilen bereits umgesetzt.“

- Von den insgesamt 125 zum Geschäftsbereich des StMJ gehörenden Behörden und 23 Justizvollzugsanstalten konnten bereits 143 Einführungen abgeschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Situation haben sich die geplanten Einführungen lediglich bei fünf kleineren Behörden-Standorten verzögert.

2.1 Ist die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung und der digitalen Aktenführung im Digitalministerium bereits vollständig abgeschlossen?

Ja.

2.2 Ist die die digitale Vorgangsbearbeitung und die digitale Aktenführung in keinem der übrigen Staatsministerien vollständig abgeschlossen?

Der genaue Stand der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung ergibt sich aus Frage 1.2, der Stand der Einführung der digitalen Aktenführung aus Frage 2.3.

2.3 Falls die digitale Aktenführung nicht in allen Staatsministerien vollständig abgeschlossen wurde, bei welchen Staatsministerien ist die digitale Aktenführung zu welchen Teilen (das Verhältnis digitaler Aktenführung zu analoger Aktenführung) bis zum derzeitigen Stand eingeführt worden?

Die E-Akte ist in allen bayerischen Ministerien eingeführt. Die Einführung der digitalen Aktenführung ist im StMJ größtenteils und in allen anderen Ressorts vollständig abgeschlossen.

3.1 Um welche Fachverfahren in welchen Ministerien handelt es sich bei den fünf Fachverfahren, die laut AzP vom 13.10.2020 bereits an die eAkte Bayern angebunden sind, konkret (bitte einzeln benennen)?¹

Nach Mitteilung des StMFH handelt es sich um ProV, KrApoV (Krankenhaus Apotheken Verwaltung) und SchulFin unter der Federführung der Regierung von Oberbayern, um den Digitalbonus unter der Federführung der Regierung der Oberpfalz sowie um das Haushalts- und Kassenverfahren IHV unter Federführung des StMFH.

3.2 Wie definiert die Staatsregierung einen „vollumfänglichen digitalen Workflow“?

Ein „vollumfänglicher digitaler Workflow“ umfasst die Vorgangsbearbeitung vom Posteingang über Zeichnungsprozesse bis hin zur Ablage, Registratur und Aussonderung mit Hilfe geeigneter Computerprogramme.

3.3 Welches Finanzvolumen ist in der Haushaltsplanung des Freistaats Bayern für die technische Ausstattung der Verwaltung für die Digitalisierung vorgesehen (wenn möglich nach einzelnen Projekten auflisten)?

Nach Mitteilung des StMFH waren im Jahr 2020 1.791,3 Mio. € und sind im Jahr 2021 2.099,1 Mio. € für die technische Ausstattung der Verwaltung für die Digitalisierung vorgesehen. Dabei wurde folgende Definition des Begriffs „Digitalisierung“ zugrunde gelegt: „Digitalisierung ist die Vorbereitung, Erstellung und Erhaltung der elektronischen Unterstützung von Prozessen innerhalb und zwischen Bürger, Wirtschaft und Verwaltung. Ziel dabei ist es, durch die Digitalisierung die künftigen Herausforderungen in den Lebensbereichen Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Arbeit, Konsum und Lernen sowie in den Querschnittsthemen digitale Infrastruktur, IT-Sicherheit und eGovernment zu bewältigen.“

4.1 Auf welche technologische Basis bzw. Software greift die Staatsregierung bei der digitalen Aktenführung sowie im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zurück?

Die Staatsregierung verwendet überwiegend das Produkt „eGov-Suite“ der Firma Fabasoft und teilweise das Produkt „VIS kompakt“ der Firma PDV. Die Software des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens ist eine auf JAVA basierende Eigenentwicklung des LfF.

4.2 Welche cloudbasierte Software oder Speichermöglichkeiten nutzt die bayerische Verwaltung (bitte auch die entsprechende Software angeben)?

Die Lösungen zur eAkte werden in staatlichen Rechenzentren betrieben.

4.3 Wie wird sichergestellt, dass die erhobenen oder verarbeiteten elektronischen Daten des Freistaats nicht auf Servern oder Datenträgern im außereuropäischen Raum gespeichert oder hinterlegt werden?

Daten werden vorrangig in eigenen Rechenzentren verarbeitet. Werden Auftragsverarbeiter oder sonstige Dienstleister eingesetzt, ist die Einhaltung der DSGVO conditio sine qua non.

5.1 Welche IT Unternehmen sind am Aufbau, der Wartung und der Überwachung im Bereich der digitalen Verwaltung in Bayern beteiligt?

Zum Aufbau, der Wartung und der Überwachung der digitalen Verwaltung in Bayern werden eine Vielzahl von verschiedenen Unternehmen eingesetzt. Diese werden unter wettbewerblichen Bedingungen regelmäßig nach Preis- und Leistungskriterien beauftragt.

5.2 Welche IT Unternehmen sind mit der Einführung der elektronischen Aktenführung im Landesjustiz- und Polizeibereich betraut wurden (wenn möglich nach einzelnen Projekten und geplante Projektlaufzeiten auflisten)?

Das StMI teilte mit, dass über die in Frage 1.2. genannte Elektronische Kriminalakten-Ablage hinaus kein weiteres landesweites Verfahren zur elektronischen Aktenführung bei der Bayerischen Polizei im Einsatz ist. Das StMJ teilte mit, dass vor der Einführung im StMJ im Jahr 2010 ein Organisationskonzept „Implementierung einer elektronischen Aktenführung und Langzeitdatenspeicherung“ durch die Firma Infora GmbH erstellt

wurde. Die Einführung im Bayerischen Staatsministerium wurde im Jahr 2013 durch die Firma Computacenter AG & Co. OHG projektunterstützend begleitet. Während der gesamten Projektlaufzeit wurde die Einführung bei allen weiteren 125 Behörden bis Ende 2019 auch durch die Herstellerfirma der Software, die Firma Fabasoft Deutschland GmbH, unterstützt.“

5.3 Welche IT Unternehmen sind mit der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung im Landes-, Justiz- und Polizeibereich betraut wurden (wenn möglich nach einzelnen Projekten und geplante Projektlaufzeiten auflisten)?

Das StMI teilte mit, dass das Vorgangsbearbeitungs- und -verwaltungssystem IGVP (Integrationsverfahren Polizei) im Rahmen des Projektes IGVP-FE mit der Firma SAP Deutschland als Vertragspartner technisch fortentwickelt wurde. Die Projektlaufzeit erstreckte bzw. erstreckt sich mit insgesamt 3 Projektstufen von 2012 bis 2022.

Das StMJ teilte mit, dass mit der Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung im Landes-, Justiz- und Polizeibereich die unter 5.2 genannten Unternehmen betraut wurden, da bereits bei der Einführungsstrategie geplant war, dass auch die elektronische Vorgangsbearbeitung mit implementiert wird.

6.1 Welche IT Unternehmen sind mit der Einführung des Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesens im Landesjustiz- und Polizeibereich betraut wurden (wenn möglich nach einzelnen Projekten und geplante Projektlaufzeiten auflisten)?

Das StMI teilte mit, dass die Bayerische Polizei seit 2004 das Warenwirtschaftssystem der Firma MACH AG mit den Modulen Beschaffung, Haushalt/Finanzen, Anlagenverwaltung, Werkstatt-/Lagersteuerung einsetzt.

Das StMJ teilte mit, dass derzeit die Firma Materna Information & Communications SE aktuell mit der Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrens KE (Kosteneinziehung) betraut ist, welches in der Landesjustizkasse in Bamberg zum Einsatz kommt. Aktuell wird die Pflege, der Support und die Weiterentwicklung in einem Vergabeverfahren behandelt. Vertragsbeginn ist, laut derzeitiger Planung, am 1. Mai 2021. Die Vertragslaufzeit ist für vier Jahre ausgelegt mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Welche Firma den Zuschlag erhält ist noch nicht bekannt. „

6.2 Wie viele Haushalte verfügen nach Kenntnis des Freistaats derzeit über einen 30 Megabit pro Sekunde-, wie viele über einen 50 Megabit pro Sekunde Breitbandanschluss (bitte nach Regionen auflisten)?

Die aktuellen Versorgungszahlen (Stand Mitte 2020) wurden am 1. Dezember 2020 vom BMVI veröffentlicht. Dem StMFH liegen derzeit lediglich die Versorgungszahlen für ganz Bayern vor: Mit 30 Mbit/s sind demnach 97,1 Prozent, mit 50 Mbit/s 95,0 Prozent der bayerischen Haushalte versorgt. Weitere Versorgungsdaten einzelner Kommunen können dem öffentlich zugänglichen Breitbandatlas des Bundes entnommen werden: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>

6.3 Auf welches Quartal in welchem Kalenderjahr bezieht sich die Staatsregierung konkret, wenn sie das Ziel einer „zeitnahen“ Abschluss der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung in allen Ressorts und das Staatskanzlei angibt?

Der Abschluss der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung ist ein komplexes Projekt, das von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Der Abschluss wird voraussichtlich vom Fortgang der Pandemie abhängen und kann aktuell nicht auf einen bestimmten Monat festgelegt werden.

7.1 Welche Stelle ist mit der Berichterstattung und dem Monitoring über das Einhalten des Zeitplans laut Frage 6.3 betraut?

Antwort: Das StMD.

7.2 Plant die Staatsregierung die Veröffentlichung eines Fortschrittsbericht zum Stand der digitalen Aktenführung in den Ministerien?

Das StMD plant keine Veröffentlichung eines Fortschrittsberichts. Das Kabinett wird demnächst über den Stand der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung informiert.

7.3 Wo befindet sich Bayern bei der Umsetzung des E Governments im Vergleich zu den anderen Bundesländern (bitte ggf. Ranking etc. anfügen)?

Länderübergreifende Rankings werden derzeit nicht erstellt, da der Fokus aufgrund unterschiedlicher Herangehensweise auf einem wertschöpfenden Austausch und weniger auf einem direkten Vergleich/Ranking liegt.